

an, ob es gelingt, den jungen Nachwuchs für die großen Aufgaben des Berufs zu begeistern.

Die und viele andere gegenwärtigen Fragen standen in anregendem Gespräch ihre Störung, die ihr Ende fand mit einer Unterhaltung über den notwendigen Einsatz des Blumen- und Gartenspaltenbaus bei den Aufgaben der Kriegserzeugungsschlacht. Auch die ländlichen Gärtnereien haben einen großen Teil ihrer Betriebe, den Förderungen der Zeit entsprechend, umgestellt. Die Erfahrungen des ersten Kriegsjahrs werden im zweiten Jahr ausgewertet. Die meisten Betriebe haben ihren Anbauplan bereits entsprechend aufgestellt. Die Umstellungen, welche sich ferner auch am Siedlungsmuster, als sich gezeigt hat, daß die ursprünglich erwarteten größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kaum eingetreten sind. Überall hat sich die notwendige Erzeugung von Frühwaren gut in die betrieblichen Verhältnisse einbauen lassen. Auch die sächsischen Spezialzüchtungen haben kaum darunter gelitten. Viele dörfern wir aber keine Kraft an manchen Berufskammern, die bei Ausbruch des Krieges allzu vorzeitig bestehende Vereinzelungen abbrochen, Aufträge annulierten und den sächsischen Berufskameraden allein das Kriegsrisko überließen. Das hat nicht nur erhebliche finanzielle Verluste gebracht, die durch den harten Winter noch vermehrt wurden, sondern Witterung und Weintauschule gegenüber hervorgerufen. Ein Blick in den Betrieb und die Zukunft vorbei an anderen Gärtnereien, in denen die Arbeit nicht ruht, deutet den kurzen anregenden Vorstellungsbau zwischen Dienstleistungen und Zugabfahrt. Als letzte Sonnenstrahlen die berühmte Silhouette am Domkirche, Oerl und Zwinger noch einmal besonders feierlich hervortreten ließ, wurde neu der Bogen gespannt zwischen der harten Region mit dem Lebensraum um Deutschlands Zukunft und den großen Leistungen deutscher Vergangenheit. Sv.

Günstige Gemüseversorgung infolge verstärkten Einsatzes des Gartenbaus

Ernährung ausreichend gesichert

In Hamm i. Westl. stand eine Tagung der Hauptabteilung III (der Markt) der Landesbauernschaft Westfalen statt. Auf den verschiedenen Sondertagungen sprachen Landesbauernschafter Mattheien, Landeshauptabteilungsleiter Ritter, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, Schmitt, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft, Röders, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft, Hacht, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Voettner und der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fleischwirtschaft, Biegel.

Auf der Haupttagung führte Reichshauptabteilungsleiter III, Hüper, aus, daß nach 1½ Jahren Krieg einen genauen Überblick über die Ernährungswirtschaft hätten und feststellen könnten, daß sie allen Ansprüchen genügt hat. Die Kartoffelstärke, wie sie durch die Erzeugungswirtschaft verfügt worden ist, kann weiter aus, in der glücklichen Lage, eine gute Ernte erzielt zu haben, wie sie in Deutschland noch nie erreicht worden ist. Sie betrug 72 Millionen Tonnen. Was dies bedeutet, wird erst klar, wenn man daran erinnert, daß man sich vor Jahren darüber stritt, ob es möglich sei, die Durchschnittskartoffelernten von 46 auf 50 Millionen Tonnen zu erhöhen. In erster Linie müsse die Kartoffelernte natürlich zur menschlichen Ernährung dienen. Bei Betrachtung des Gebietes der Viehwirtschaft wies Hüper besonders auf die 2½ Millionen Schweinemastverträge hin, die in den futterärmeren Monaten Mai, Juni und Juli durch Kurzverfütterung von Futtergetreide durch das Reich, den Markt mit Schweinen versorgt würden. Die Futterversorgung ist weiterhin gut. Die Anlieferung von Milch, die sich sogar noch weiter erhöht. Aber auch der Anbau von Delikatessen ist noch auszuweiten. Die erstaunliche Lage auf diesen Gebieten der Ernährungswirtschaft wird ergänzt durch die günstige Gemüseversorgung, die durch Verstärkung des Gemüseanbaus und teilweise auch durch die günstige Witterung erzielt wurde. Sehr gut ist die Lage bei der Butterversorgung. Landesbauernführer Mattheien gab dann einen kurzen Überblick über die Erfolge der Marktordnung. Aus dem Kampf aller gegen alle ist durch sie eine einheitlich gerichtete Zusammenarbeit entstanden. Das deutsche Bauernamt müsse aber auch weiterhin gestärkt werden. Die Landwirtschaft werde so geführt werden, daß sie leben kann.

Gewissenhafte Angaben sind zur richtigen Lenkung des Anbaus nötig

Gemüse-Anbauerhebung 1941

Vom 20. bis 28. März findet auch in diesem Jahr wieder eine Erhebung über den geplanten Anbau von Gemüse statt. Sie wird vom Statistischen Reichsamt durchgeführt. Die interessierten Stellen des Reichshauptstandes sind bei der Durchführung weitestgehend eingeschlossen; so sind seitens der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft den Bürgermeistern durch die Bezirksabgeordneten besondere fundige ehrenamtliche Helfer namhaft gemacht worden, um ihnen bei den umfangreichen Vorarbeiten und später bei der Ausfüllung der Zählberichtsstellen behilflich zu sein.

Alle Voraussetzungen sind gegeben, um die Erhebung ordnungsgemäß durchzuführen und so den zur Sicherung der Gemüseversorgung tätigen Stellen einwandfrei Unterlagen auszuweisen, damit sie sich rechtzeitig einen Überblick über den vorausichtlichen Anbau von Gemüse verschaffen können.

Erfreulich ist eine derartige Umfrage im Januar 1940 bei all den Betrieben gehalten worden, die Gemüse im Freiland für den Verkauf anbauen. Durch das fröhliche Vorliegen der Angaben war es nicht nur möglich, im Frühjahr durch eine ausgedehnte Propaganda die vereinzelt festgestellten Anbauverminderungen gegenüber 1939, die hauptsächlich wohl aus der Unmöglichkeit über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geplant waren, aufzuhalten, sondern darüber hinaus eine wichtige Anbausteigerung zu erzielen.

Eine fürsätzlich in „Wirtschaft und Statistik“ erschienene Abhandlung, die sich mit Deutschlands Anbau von Gemüse 1940 eingehend beschäftigt, brachte Hand der Ergebnisse vor, der im Mai 1940 fertiggestellten Bodenbewirtschaftungsverordnung den unstrittigen Beweis, daß der nach der Erhebung über den geplanten Anbau 1940 eingezogenen Aussäitung ein voller Erfolg beschieden war.

Zum Zweck des Verkaufs waren ohne die eingegliederten Objekte 151.181 ha Gemüse angebaut, das war gegenüber dem geplanten Anbau eine Anbausteigerung von 14.714 ha und gegen den Anbau 1939 eine um 12.943 ha größere Fläche.

Schon aus diesen wenigen Tatsachen ist ersichtlich, ein wie starkes Interesse die möglichen Stellen an dieser Erhebung haben. Die mit der Durchführung betrauten Organe haben daher die Ver-

Fortsetzung von der ersten Seite

Die Gartenbaulichen Fachschulen

Die Vielseitigkeit dieser Schulgruppe wird durch die Neuordnung bestätigt. Es gibt künftig nur noch einheitliche Gartenbauschulen, daneben Gemüsebauschulen, Obstbauschulen, Weinbauschulen, ferner Gartenbauliche Frauenschulen und Höhere Gartenbauschulen („Gartenbauwirtschaft“ Nr. 2). Der Lehrgang der Gartenbauschulen dauert ein Jahr. Er kann entweder in zwei aufeinanderfolgenden Winterhalbjahren oder in einem durchgehenden einjährigen Lehrgang durchgeführt werden. Die Gartenbaulichen Frauenschulen führen einen einjährigen Lehrgang als Unterklasse durch, dem sich ein weiteres Ausbildungsjahr als Oberklasse anschließen kann. Die Höheren Gartenbauschulen sind in der Neuordnung noch nicht mit einschließlich der Berufsausbildung ausgestattet mit zwei Jahren festgesetzt wird.

Die Gartenbauschule, ebenso wie die Gemüsebau-, Obstbau- und Weinbauschule soll die berufliche Ausbildungsfähigkeit für gartenbauliche Betriebsleiter sein. In der Gemüse-, Obst- und Weinbauschule sollen außerdem Bauern und Landwirte eine Sonderausbildung erhalten. Diese Belehrung entspricht nicht im Unterricht belohnender Wert auf die Klärung der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge gelegt. Selbstverständlich sollen diesen Schulen auch Erziehungsaufgaben zu. Auch sie sollen an der inneren Formung und ästhetischen Ausrichtung der ihr anvertrauten Menschen wirken. Den Schulen sind Beispiele- und Lehrbetriebe anzuschließen, die im Unterricht als Anschauungsmittel dienen und als Träger des Fortschrittes dem Gartenbau allgemein nutzbar ge-

macht werden. Die Grundbestimmungen fordern ausdrücklich, daß die Verbindung dieser Schulen mit der Praxis eng sein soll. Um dies für die Dauer zu erreichen, sollen den Dozenten Aufgaben der Wirtschaftsberatung nach den Weisungen des Reichshauptstandes übertragen werden.

Zur Ausbildung an diesen Schulen werden deutschstädtische Gärtnerei nach dem erfolgreichen Besuch der Gartenbaulichen Berufsschule und nach der Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung zugelassen. Jungbauern können in den Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen auch nach der Ablegung der Landwirtschaftsprüfung aufgenommen werden.

Das Schuljahr beginnt in der Regel Anfang Oktober und dauert 40 Unterrichtswochen.

Der Unterricht in den Gartenbauschulen soll ebenso wie in der Gartenbaulichen Berufsschule lebendig und anschaulich sein. Er ist durch Übungen zu ergänzen, die auch in den Betrieben der Gartenbaulichen Praxis durchgeführt werden können. Der Lehrgang weist 34 Wochenstunden Unterricht und Übungen auf, die wie folgt verteilt sind:

1. Halbjahr 2. Halbjahr

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Allgemeines	7	8
Grundlagen des Gartenbaus	5	1
Wirtschaftslehre	8	5
Praxisberatung	11	11
Gartenbauschule	8	9
Allgemeines	8	8
Grundlagen des Gemüsebaus	7	7
Wirtschaftslehre	11	15
Gemüsebau und Obstbau	11	15
Obstschule	8	8
Allgemeines	8	8
Grundlagen des Obstbaus	7	7
Wirtschaftslehre	11	15
Obst- und Gemüsebau	11	15
Weinbauschule	8	8
Allgemeines	7	7
Grundlagen des Weinbaus	5	5
Wirtschaftslehre	7	6
Weinbau und Weinwirtschaft	15	20

Die Ausbildung der Fächer innerhalb der Gruppen geht nicht so weit, wie das bisher üblich war. Besonders deutlich wird dies bei den Naturwissenschaften. So gibt es beispielweise kein Fach Botanik, Chemie, Physik mehr, nicht einmal Dürrelegre. Dagegen erhält ein Fach mit der schlichten Bezeichnung: „Die Pflanze“. Es bringt einen Teil von dem, was früher unter Botanik, auch unter Chemie und Physik abhandelt wurde, allerdings in einer neuen Ordnung und Wertung, immer abgestellt auf die Pflanze im gärtnerischen Betrieb. Damit soll erreicht werden, daß die vielseitig recht weitgehenden Abschwächungen in die berufsfremden Gebiete der Wissenschaften aufhören und jede Unterrichtsstunde soll für die Ausbildung des Schülers auf seine künftige, durchaus praktische Tätigkeit ausgerichtet wird. Das wirtschaftswissenschaftliche Lehrgebiet ist gegenüber dem bisherigen Stand wesentlich verändert. Es enthält die Fächer Landwirtschafts- und Wirtschaftslehre einschließlich Sozialpolitik und Schriftwirt sowie Buchführung. Hierin drückt sich das Bildungsziel der Schule noch einmal scharf aus: Es sollen Betriebsleiter ausgebildet werden, die nicht nur die gärtnerische Erzeugungssiedlung bedienen und von deren naturwissenschaftlichen Grundlagen das Nominendische wissen, sondern die auch in der Pflanze, Wirtschaftsorgane zu erkennen, einen Betrieb zu organisieren, Menschen zu führen, eine Betriebsgemeinschaft zu gestalten.

Der Lehrgang an den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen endet mit einer Abschlußprüfung, für die eine besondere Prüfungsordnung erlassen worden ist. Bei der Abschlußprüfung mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut“ bestanden hat, kann zum Studium an einer höheren Gartenbauschule zugelassen werden.

Den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen werden Berufe zugeordnet, die zur Schule und zum Unterricht Zutritt haben, und die berufen sind, die Schuleitung zu beraten.

Die Gartenbaulichen Frauenschulen sind die Ausbildungsfächer für Gartenbau- und ländliche Haushaltung und Kleintierzucht. Daneben sollen die Schülerinnen im nationalsozialistischen Geiste zu deutschen Frauen erzogen werden. Auch den Gartenbaulichen Frauenschulen und Beispiels- und Lehrbetriebe anzuschließen. Aufgenommen werden in der Unterklasse deutschstädtische Mädchen im Mindestalter von 16 Jahren. Volljährliche Mädchen müssen den erfolgreichen Besuch einer Berufsschule nachweisen. In der Oberklasse werden Mädchen aufgenommen, die eine allgemeine Bildung haben, die einen Unterrichtserfolg erwarten läßt (z. B. Schlüsselzeugnis einer anerkannten Mittelschule oder eines anerkannten Aufbaugeschäfts einer Volkschule, Verschlußzeugnis in der Klasse 7 einer höheren Schule oder das Abschlußzeugnis der Unterklasse einer Gartenbaulichen Frauenschule oder einer Landfrauenschule mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut bestanden“). Außerdem ist als ländliche Ausbildung nachzuweisen: Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung und das Abschlußzeugnis der Gartenbauschule oder der Unterklasse einer Gartenbauschule.

Das Schuljahr dauert auch in den Gartenbaulichen Frauenschulen 40 Wochen, die gleichmäßig auf Sommer- und Winterhalbjahr verteilt sind. Während der Ferien haben die Schülerinnen 8 Wochen praktisch in Betrieben zu arbeiten. Auch bei der Gartenbaulichen Frauenschule fordert die Grundbestimmungen, daß der Unterricht anschaulich sein soll und durch Übungen zu ergänzen. Der Lehrplan sieht für die Unterklasse, die dem Typ einer Berufsschule entspricht, 800 Unterrichtsstunden vor, davon 80 auf Reichskunde, 120 auf Lehrbeschreibungen und Körperpflege, 80 auf Befestigungen und 520 auf Berufsstunde entfallen. Neben dem Unterricht arbeiten die Schülerinnen praktisch in dem Beispiels- und Lehrbetrieb der Schule.

Der Lehrplan der Oberklasse sieht 95 Wochenstunden Unterricht vor, die sich folgendermaßen verteilen:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Allgemeines	11	9
Gartenbau	17	16
Haushaltswirtschaft	5	8
Kleintierzucht	3	3

Die Grundlage der Stoßauswahl sind die gleichen, wie bei den Garten-, Gemüse-, Obst- und Wein-

Politische Streiflichter

Nicht warten, sondern handeln!

Ohne gewisse Ordnungsprinzipien und Ordnungsbestimmungen wäre der Wiederaufbau unserer deutschen Volkswirtschaft nach den schweren Kriegsjahren die 1933 unmöglich gewesen. Wiederaufbauplan, Erzeugungsablauff, Wirtschaftsmachung und Marktordnung waren nur durchzusetzen, weil die Staatsführung ein klares Ordnungsprinzip gemeinsamiger Arbeit und gemeinschaftlichen Einiges kannte. Die Staatsführung hat in diesem Zusammenhang die bindende Regelung wirtschaftlicher Tätigkeiten übernommen oder veranlaßt, die früher ausschließlich dem freien Willen des einzelnen unterlagen. Dagegen hat man früher – neben wir es offen zu – viel gedacht. Zu großen und ganzen hat man heute eingesehen, daß diese Bindungen nun, zweckvoll waren, und daß es ohne diese Bindungen nicht möglich gewesen wäre, die heutige Stärke des Reiches zu begründen. Diese Feststellung bringt aber eine neue Gefahr. Man kann nämlich beobachten, daß einzelne Volksgenossen glauben, tragen werden, weil ja der Staat „alles macht“. Man glaubt, auf die eigene Initiative verzichten zu können und kommt auf diesem Weg langsam in einen gefährlichen Nationalismus.

Hier gilt es, rechtzeitig einen Riegel vorzuhalten. Wenn auch das wirtschaftliche Handeln des einzelnen heute vielleicht gebunden ist, heißt das doch nicht, auf die lebte Ausübung der persönlichen Persönlichkeit verzichten zu müssen. Wirtschaftliche Auflagen im nationalsozialistischen Staat haben nur den Zweck, die Befreiung der Gemeinschaft unter allen Umständen zur Gelung zu bringen und das ganze Volk zu einer geschlossenen Gemeinschaftsleitung zusammenzuführen. Dabei soll der einzelne in seiner Arbeitsergebnis nicht behindert werden, daß er seinen persönlichen Hobbys verhindert. Darum muß sich jeder vor dem geschilderten Gedanken hüten, tragen zu werden, weil man die Ausübung an wirtschaftlichen Tätigkeiten staatlichen Organen oder Direktiven überlassen kann. Selbst handeln, Pionier sein, an den Fortschritten denken, immer Besseres leisten wollen – das muß auch heute Grundlage des wirtschaftlichen Handels eines jeden Deutschen sein!

Bewegung im fernen Osten

Die erfolgreichen Friedensbemühungen Japans im Koulikt zwischen Indochina und Thailand haben in London wie ein Gewitter einen ausgelöst. Man hofft seit damals, daß Thailand sich der sogenannten demokratischen Front, also England und Amerika, nähert und daß man Thailand in den Krieg gegen Japan einschließen könne. Nun ist alles anders gekommen. Die Japaner haben ein überzeugendes Beispiel praktischer Friedenspolitik gegeben und für Ruhe und Ordnung in einem Raum gesorgt, den Churchill so gerne zu einem neuen Kriegsschauplatz gemacht hätte. Nichts anderes bedeutet die unverhohlenen Gespräche der Londoner Pioniergruppen gegen Japan. Eine Flut von Lügen und Verdächtigungen und Verleumdungen ergibt Neuer über die Welt, um eine allgemeine Haltung gegen Japan zu erzeugen. Diese gemeinsame Taktik ist sogar den Amerikanern zu Nutzen geworden und trifft eine deutliche Feststellung amalischer amerikanischer Kreise hervor, daß man im fernen Osten trocken gewünschter Regen seine Kriegsgefechte siegt. Trocken dieser Blamage liegt aber Churchill rubig weiter. Es ist immerhin ein Vorteil für die Katastrophenbestimmung, die in London herrscht; denn sonst würde man nicht so funktlos nach einer Ausweitung des Krieges trachten. England ist damit in keiner Weise geholfen. Weil Churchill das erkennt, will er eben die ganze Welt in den Tauziehen der Kriegsführung ziehen. Es ist die typische Weltuntergangsstimmung eines hemmungslosen Spielers, der sein Spiel verloren sieht und nur seinen anständigen Abschluß mehr findet, sondern alle Welt in die von ihm selbst verursachte Katastrophe hineinzuziehen möchte. Aber auch dieses Spiel wird unglaublich ausgehen; denn gegenüber dem Block der drei Großmächte Deutschland, Italien und Japan wird alles Spekulieren funktlos sein.

bauhulen, d. h. das praktisch verwirkbare, lebensnahe Wissen hat den Vorzug gegenüber den abseitigen Betrachtungen und höher als Wissen wird das können bewertet. Die Unterklasse der Gartenbaulichen Frauenschule schließt mit einer Prüfung ab, für die gleichfalls eine Prüfungsordnung erlassen ist. Wer die Prüfung mit „Gut“ bestanden hat, kann zum Besuch der Oberklasse einer Gartenbaulichen Frauenschule oder der Oberklasse einer Landfrauenschule zugelassen werden; letzteres unter besonderen Voraussetzungen. Der erfolgreiche Besuch der Unterklasse einer Gartenbaulichen Frauenschule wird nach den Bestimmungen des Reichshauptstandes als Lehrjahr angerechnet. Als Abschluß der Ausbildung in der Oberklasse wird eine Prüfung abgelegt. Den Gartenbaulichen Frauenschulen sind ebenso wie den Gartenbauschulen Berufe zugeordnet.

Die Lehrpläne für die Höheren Gartenbauschulen werden von dieser Neuregelung zunächst noch nicht betroffen, doch ist auch ihre Neubearbeitung und Neufassung schon in Angriff genommen worden und auch auf diesem Gebiet eine Neuordnung in Kürze zu erwarten.

Mit diesen Grundbestimmungen und den zugehörigen Prüfungsordnungen ist eine Entwicklungslinie aufgesetzt, die den Weg des gartenbaulichen Schulwesens auf weite Sicht definiert. Die Umrüste der neuen Gestalt sind erkenntbar. Besonders und dringend ist es, daß noch die Einzelzüge scharf herausgearbeitet werden, wie es durch die Erarbeitung der zugehörigen Stoßverteilungspläne und Schulordnungen geschieht wird. Dies aber kann schon festgestellt werden: Die Schaffung und der Erhalt dieser Bestimmungen ist der entscheidende Schritt, den das gartenbauliche Schulwesen in seiner Entwicklung erlebt hat.